



K Kurzwaffen

(Standardprogramm)

Die nachfolgenden Regelungen gliedern sich in:

K 1	Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln.....	K-2
K 2	Technische Vorschriften und Anschlagsarten.....	K-8
K 3	25 m-Schießen.....	K-11
K 4	Mehrdistanzschießen.....	K-14
K 5	25 m-Fallscheiben-Schießen.....	K-18
K 6	25 m-Speed-Schießen.....	K-22
K 7	Sportmunition.....	K-25
K 8	Anhang 1 Kurzwaffenteil.....	K-31
K 9	Anhang 2 Kurzwaffenteil.....	K-37

K 1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

K 1.01 Schützenstand

Der Schützenstand ist die vorgeschriebene Position, von der der Schütze in der vorgeschriebenen Anschlagart auf die Scheiben schießt.

K 1.02 Schießen von einer konstanten Entfernung zum Scheibenstand

Beim Schießen von einer konstanten Entfernung zum Scheibenstand (25 m-Schießen, Fallscheiben-Schießen, Speed-Schießen) hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass sich vor dem Schützenstand eine Ablage befindet. Dort muss die Waffe, die Munition und anderes Schießzubehör abgelegt werden können.

Der Transport der Waffe zum und vom Schützenstand hat in einem Transportbehältnis (Koffer, Tasche, usw.) zu erfolgen. Das Auspacken der Waffe nach Einnahme des Schützenstandes bzw. das Aufnehmen der Waffe nach der Trefferaufnahme ist nur nach Aufforderung durch den Schießleiter bzw. die Standaufsicht mit dem Kommando „Stände einnehmen und fertigmachen“ bzw. „Stände einnehmen und zum Probeshießen fertigmachen“ gestattet. Der Veranstalter kann auf dem Stand zusätzlich eine Sicherheitszone ausweisen.

K 1.03 Schießen von unterschiedlichen Entfernungen zum Scheibenstand (Mehrdistanzschießen)

Beim Schießen von unterschiedlichen Entfernungen zum Scheibenstand muss der Veranstalter eine Sicherheitszone (safety area) im Rückraum des jeweiligen Standes ausweisen.

Für jeden Schützen ist die Verwendung eines auf der Seite der Schusshand getragenen Holsters zwingend vorgeschrieben. Der Schütze betritt den Schützenstand mit der geholsterten Waffe. In Ausnahmefällen, wenn sich keine ausgewiesene Sicherheitszone in nächster Nähe befindet, kann der Schießleiter (Standaufsicht) dem Schützen gestatten, den Schützenstand mit der Waffe in einem Transportbehältnis zu betreten und die Waffe nach Aufforderung aus dem Transportbehältnis zu entnehmen und zu holstern.

Ein Holster ist ein Behältnis, das erkennbar für den Zweck konstruiert wurde oder erkennbar dafür geeignet ist, den Transport einer Waffe am Körper zu ermöglichen. Die Waffe soll der jeweiligen Disziplin entsprechend während des Wettkampfverlaufs im geholsterten Zustand zuverlässig im Holster gehalten werden. Dabei muss der Lauf in Richtung Boden zeigen.

Es sind nur Holster zugelassen, die an einem Gürtel befestigt sind. Am Bein befestigte Holster („Oberschenkelholster“) sind erlaubt, wenn sie an einem Gürtel getragen werden. Schulterholster oder ähnliche Konstruktionen sind nicht erlaubt.

K 1.04 Sicherheitszone: Aufgabe und Beschaffenheit

Die Sicherheitszone auf dem Stand dient dazu, die Waffe aus dem Transportbehältnis, in dem sie auf den Stand gebracht wird, auszupacken und sie im entladenen, entspannten Zustand und ohne eingeführtes Magazin zu holstern. Ebenso ist die Waffe nach Beendigung des Schießens und vor dem Verlassen der Standanlage in der Sicherheitszone aus dem Holster zu entnehmen und in das Transportbehältnis zu legen.

Die Sicherheitszone ist in Richtung einer fensterlosen Seiten- oder Rückwand des Standes anzulegen. Sie ist mit einem Ablagetisch zu versehen. Die sichere Richtung, in die

die Waffen mit der Mündung gehalten werden dürfen, ist eindeutig mit einem Pfeil zu kennzeichnen. Zudem sind Vorkehrungen zu treffen, dass sich niemand in der sicheren Richtung aufhalten kann. Die Sicherheitszone ist mit einem Schild „Sicherheitszone“ und bei Beteiligung ausländischer Schützen mit der englischen Übersetzung „safety area“ deutlich sichtbar auszuweisen.

K 1.05 Vorschriften für das Verhalten in der Sicherheitszone

In der Sicherheitszone darf auf keinen Fall mit Munition, auch nicht mit Pufferpatronen, weder lose noch in Magazinen noch in Verpackungen hantiert werden. Geladene Magazine, die in Magazintaschen am Gürtel mitgeführt werden, oder lose Munition, die in einem Beutel / Behältnis am Körper mitgeführt wird, dürfen in der Sicherheitszone keinesfalls aus diesen Taschen / Behältnissen herausgenommen werden.

In der Sicherheitszone können Waffen gereinigt und auch zerlegt werden. Ebenso sind Ziehübungen und, unter Verwendung leerer Magazine, das Üben von Magazinwechseln gestattet.

Jedes Hantieren mit Munition in einer Sicherheitszone führt zur Disqualifikation.

Befinden sich leere bzw. abgeschossene Patronen in der Sicherheitszone in der Waffe, so führt dies zur Disqualifikation.

Ein Grund zur Disqualifikation liegt jedoch nicht vor, wenn die Waffe mit einer Sicherheitsfahne, einem Sicherheitseinsatz mit Warnfahne oder einem Gegenstand mit vergleichbarer Funktion versehen ist.

K 1.06 Waffentragebereich

Der Waffentragebereich ist der Bereich auf der Schießanlage, in der sich Wettbewerbsteilnehmer mit der Waffe im Holster aufhalten dürfen. Er sollte eindeutig beschrieben sein und entweder in der Wettbewerbsausschreibung oder durch einen Aushang in allen Sicherheitszonen bekannt gegeben werden.

Die Waffe darf im Waffentragebereich außerhalb von Sicherheitszonen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Standaufsicht nicht aus dem Holster genommen werden. Der Waffentragebereich muss den waffengesetzlichen Anforderungen genügen, die Voraussetzung für den Inhaber des Hausrechts der Schießstätte sind, allen Teilnehmern einer Veranstaltung das Führen von Schusswaffen zu gestatten.

K 1.07 Ablauf des Probeschießens

Nach der Aufforderung „Stände einnehmen und zum Probeschießen fertigmachen“ nimmt der Schütze die zur Abgabe der Probeschüsse vorgesehene Schießposition ein und entnimmt die Waffe dem Transportbehälter bzw. beim Mehrdistanzschießen dem Holster. Anschlagübungen sind nur in Richtung Geschossfangmit entladener Waffe und bei Pistolen nur ohne Magazin erlaubt.

Nach der Aufforderung „Waffen zur Probserie laden“ wird die Waffe geladen. Auf die Aufforderung zum Laden folgt die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Feuer“. Mit dieser Aufforderung beginnt die Schießzeit für das Probeschießen.

Nach Ablauf der 3 Minuten Schießzeit beendet der Schießleiter bzw. die Standaufsicht mit der Aufforderung „Stopp“ das Probeschießen. Schüsse nach dieser Aufforderung führen zu einer Verwarnung, die auf der Trefferaufnahme vermerkt wird.

Danach beginnt bei allen Disziplinen das Wertungsschießen.

Beim Probeschießen gelten ebenfalls die Bestimmungen über Verwarnung bzw. Disqualifikation gemäß Nr.:

- K1.09 Verwarnung bei Schussabgabe **nach** dem Kommando „Sind Sie bereit?“ bzw. Disqualifikation bei Schussabgabe **vor** dem Kommando „Sind Sie bereit?“
- K1.10 Disqualifikation bei Schussabgabe **nach** dem Kommando „Waffen entladen“

K 1.08 „Nicht bereit“

Ist ein Schütze auf die Frage „Sind Sie bereit?“ nicht bereit, muss er auf die Frage sofort sowie laut und vernehmlich mit „Nein“ oder „Nicht bereit“ antworten. Ihm ist einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb einer angemessenen Zeit abzuschließen.

K 1.09 Schüsse vor Abgabe des Startsignals

Ein Schütze wird disqualifiziert, wenn er einen Schuss vor dem Kommando „Sind Sie bereit?“ abgibt.

Ein Schütze wird verwarnt, wenn er einen Schuss nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ abgibt. Der Schuss darf nicht nachgeholt werden. Handelt es sich um einen Treffer, wird bei Papierscheiben der höchste erzielte Treffer, beim 25 m-Fallscheiben-Schießen ein erzielter Treffer abgezogen.

K 1.10 Schüsse nach Abgabe des Stoppsignals

Wird die Schießzeit für die Wertungsserien mit einer Stoppuhr oder einem Timer gemessen und gibt ein Schütze einen Schuss nach Abgabe des Kommandos „Stopp“ oder nach Ertönen des akustischen Signals des Timers ab, welches das Ende der Schießzeit anzeigt, wird ihm für jeden zu spät abgegebenen Schuss einer seiner Treffer mit dem höchsten erzielten Wert abgezogen. Dies gilt nur bei Verwendung von feststehenden Papierscheiben.

Bei Timer-Messung wird der Schuss bis zu einer gemessenen Überzeit von 0,50 Sekunden über der regulären Wertungszeit noch gewertet. Ab einer Überzeit von 0,51 Sekunden über der regulären Wertungszeit wird für jeden zu spät abgegebenen Schuss einer der Treffer mit dem höchsten erzielten Wert abgezogen.

Ein Schütze wird disqualifiziert, wenn er einen Schuss nach dem Kommando „Waffen entladen“ abgibt.

Abweichend davon kann beim Schießen mit Waffen im Kaliber .22/5,6 mm eine im Lauf verbliebene Patrone mit Zustimmung und nach Aufforderung durch den Schießleiter in den Geschosfang abgeschossen werden. Dabei dürfen Wertungsscheiben nicht abgeschossen werden.

K 1.11 Herstellen der Standsicherheit beim Schießen auf eine konstante Entfernung

Wird nach Beendigung einer Serie eine Trefferaufnahme vorgenommen bzw. die Scheibe gewechselt, erfolgt nach dem Schießen von einer konstanten Entfernung zum Scheibenstand die Aufforderung „Waffen entladen und geöffnet ablegen“.

Die Waffen sind vorschriftsmäßig abzulegen. Dabei muss sich der Schütze davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist. Bei Revolvern sind die Hülsen bzw. Patronen aus

der Trommel zu entfernen, bei Pistolen ist das Magazin herauszunehmen, der Verschluss zu öffnen und das Patronenlager zu kontrollieren.

Das Ablegen der Waffen hat mit offenem Verschluss bzw. mit ausgeschwenkter Trommel und mit dem Lauf in Richtung Geschossfang zu erfolgen. Sie dürfen während der Trefferaufnahme nicht berührt werden. Dies führt zur sofortigen Disqualifikation.

Nach der letzten Serie erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Stand räumen“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist, hat sie dann in den Transportbehälter zu legen und den Behälter zu schließen. Er hat seinen Stand sofort oder nach Durchführung der Trefferaufnahme zu räumen, falls diese auf dem Stand vorgenommen wird.

Die Standaufsicht bzw. der Schießleiter hat sich von der Sicherheit bezüglich der abgelegten Waffen und von der Sicherheit auf dem Stand zu überzeugen, bevor er den Stand zur Trefferaufnahme freigibt. Dies beinhaltet eine angemessene Zeit für den Schützen zum Entladen und Ablegen bzw. Wegpacken der Waffe und die anschließende Kontrolle der Situation durch den Standverantwortlichen. Erst dann darf mit der Feststellung „Sicherheit“ die Trefferaufnahme begonnen werden.

Dieser Ablauf ist zwingend für alle Serien einzuhalten.

K 1.12 Herstellen der Standsicherheit beim Schießen auf unterschiedliche Entfernungen

Wird nach Beendigung einer Serie eine Trefferaufnahme vorgenommen bzw. die Scheibe gewechselt, erfolgt nach dem Schießen auf unterschiedliche Entfernungen zum Scheibenstand (Mehrdistanzschießen) die Aufforderung „Waffen entladen und vorzeigen“.

Der Schütze und die Standaufsicht bzw. der Schießleiter müssen sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist. Bei Revolvern sind die Hülsen bzw. Patronen aus der Trommel zu entfernen, bei Pistolen ist das Magazin zu entfernen, der Verschluss zu öffnen und das Patronenlager zu kontrollieren. Danach erfolgt durch die Standaufsicht bzw. den Schießleiter die Aufforderung „Holstern“.

Pistolen sind dann mit offenem oder geschlossenem Verschluss zu holstern; bei geschlossenem Verschluss ist die Mündung der Waffe in Richtung Geschossfang zu halten und der Hammer durch Betätigen des Abzugs zu entspannen. Revolver sind mit eingeschwenkter Trommel und mit entspanntem Hammer zu holstern. Letzte Serie siehe Nr. K4.07.

Die Standaufsicht bzw. der Schießleiter hat sich von der Sicherheit zu überzeugen, bevor er mit dem Kommando „Sicherheit“ den Stand zur Trefferaufnahme freigibt.

K 1.13 Störungen

Stellt der Schütze eine Waffen- oder Munitionsstörung fest und kann er die Störung nicht beheben, ohne seine Standnachbarn zu gefährden, muss er die Störung melden.

Meldet der Schütze eine Störung, hat er die Waffe weiterhin in Richtung Geschossfang zu halten und die Standaufsicht bzw. den Schießleiter durch Heben der Nichtschusshand oder durch ein anderes Zeichen zu verständigen, ohne dabei die anderen Schützen zu gefährden oder zu stören.

Meldet der Schütze die dritte Störung in einer Disziplin, wird er für diese Disziplin disqualifiziert.

K 1.14 Kein Nachholen nicht abgegebener Schüsse

Waffen- und Munitionsstörungen gehen ausnahmslos zu Lasten des Schützen, auch bei Bruch von Waffenteilen. Das Nachholen der durch eine Störung nicht abgegebenen Schüsse ist nicht erlaubt.

K 1.15 Disqualifikation beim Laden von mehr als der erlaubten Patronenzahl

Lädt ein Schütze

- mehr als 10 Patronen
 - in einer Wertungsserie Präzision beim 25 m-Schießen
 - beim 25 m-KK-Fallscheiben-Schießen mit Pistole

- mehr als 5 Patronen
 - in einer Wertungsserie Intervall oder Zeitserie beim 25 m-Schießen
 - beim Mehrdistanzschießen, Teil Fertigkeitsschießen
 - beim Mehrdistanzschießen, Teil Parcourschießen an der Startposition
 - beim 25 m-Speed-Schießen

- mehr als 8 Patronen (bei Pistolen) bzw. 6 Patronen (bei Revolvern)
 - beim 25 m-Fallscheiben-Schießen zu Beginn einer Wertungsserie

wird er vom Schießleiter bzw. der Standaufsicht disqualifiziert.

Der Schießleiter bzw. die Standaufsicht hat das Recht, die Anzahl der geladenen Patronen zu überprüfen.

Es liegt kein Disqualifikationsgrund vor, wenn der Schütze bei Zündversagern oder nach einem versehentlichen Herausrepetieren von Patronen die Waffe innerhalb der Wettkampfzeit nachlädt, um die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgeben zu können.

Ersatzmagazine zur Verwendung bei Störungen dürfen mit maximal 1 Patrone geladen und deutlich sichtbar entfernt abgelegt werden. Es kann jedoch erst dann nachgeladen werden, wenn zuvor alle noch in der Waffe befindlichen Patronen abgeschossen oder herausrepetiert wurden, d.h. wenn die Waffe leer ist. Bei Zündversagern ist außerdem eine Sicherheitsfrist von mind. drei Sekunden einzuhalten, bevor die defekte Patrone herausrepetiert wird.

Beim Nachladen bzw. beim Aufheben der herausrepetierten Patronen innerhalb der Wettkampfzeit sind die für die jeweiligen Disziplinen vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen zwingend einzuhalten (z.B. Lauf in Richtung Geschossfang, Sicherheitswinkel von 30° in alle Richtungen, Laden nur an den definierten Positionen).

Der Grundsatz, dass die während der Wettkampfzeit nicht abgegebenen Schüsse nicht nachgeholt werden dürfen, gilt auch weiterhin (Nr. K1.14).

Werden beim Mehrdistanzschießen, Teil Parcourschießen nach der ersten Schussposition aus Versehen mehr als 5 Patronen geladen und die überzähligen Patronen nach der Abgabe von 5 Schuss aus der Waffe entfernt, hat dies keine Folgen für den Schützen.

K 1.16 Waffwechsel

Der Schütze muss das gesamte Wettbewerbsprogramm in einer Disziplin mit derselben Waffe schießen. Ein Waffenwechsel oder der Austausch wesentlicher Teile (Lauf, Verschluss, Waffenbeschwerungen, Mündungsbremse) ist nur bei Waffenstörung und nur mit Zustimmung des Schießleiters bzw. der Standaufsicht möglich.

K 1.17 Ovale Treffer

Ovale Treffer (Langlöcher) werden als Fehler gewertet, wenn sie größer als der 1 ½-fache Geschossdurchmesser sind.

K 1.18 Sicherheitsvorschriften

Neben den an anderen Stellen genannten Gründen erfolgt eine **Verwarnung**, wenn

- eine Waffe doppelt
- eine geladene Waffe senkrecht aufgestützt wird

Neben den an anderen Stellen genannten Gründen erfolgt eine sofortige **Disqualifikation**, wenn

- die Mündung der Waffe - ob geladen oder ungeladen - um mehr als 60° von der Mitte des Geschossfangs nach links oder rechts abweicht (Ausnahme: Revolver mit ausgeschwenkter Trommel oder Single Action-Revolver in Laderaste) Beim Laden der Revolver darf auch bei ausgeschwenkter Trommel die Mündung nicht über 90° vom Geschossfang abweichen oder auf einen anderen Schützen gerichtet werden.
- der Schütze eine geladene Waffe fallen lässt
- der Schütze beim Mehrdistanzschießen eine geladene Waffe holstert
- ein Schütze mit einer geladenen Waffe angetroffen wird, ohne dass ihm das Laden von einer Standaufsicht oder einem Schießleiter erlaubt wurde
- vor oder nach dem Disziplinablauf eine geladene Waffe abgelegt wird
- ein Schütze ohne entsprechende Erlaubnis der Standaufsicht oder eines Schießleiters innerhalb der Standanlage mit Schusswaffen manipuliert oder Schusswaffen außerhalb der Sicherheitszonen oder ohne Aufforderung durch die Standaufsicht oder einen Schießleiter aus dem Holster / Behältnis nimmt
- ein Schuss über den Geschossfang hinaus geht oder innerhalb von 3 m Entfernung vom Schützen in den Boden einschlägt
- sich ein Schuss während des Ladens, Nachladens oder der Behebung einer Waffenstörung löst
- in der selben Disziplin für den Schützen die zweite Verwarnung ausgesprochen wird

K 2 Technische Vorschriften und Anschlagsarten

K 2.01 Art der zugelassenen Waffen

In den Pistolendisziplinen sind nur halbautomatische Pistolen mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen zugelassen.

In den Revolverdisziplinen sind nur Double Action- oder Single Action-Revolver mit einer Trommelkapazität von mindestens 5 Patronen zugelassen. Davon abweichend sind in der Disziplin Single Action-Revolver (Kennziffer 1413) beim 25 m-Speed-Schießen nur Single Action-Revolver mit einer Trommelkapazität von mindestens 5 Patronen zugelassen.

In den Disziplinen der Freien Klassen sind halbautomatische Pistolen und Double Action- oder Single Action-Revolver mit einer Magazinkapazität / Trommelkapazität von mindestens 5 Patronen zugelassen.

In den Disziplinen 1321, 1322, 1323, 1421 und 1422 sind halbautomatische Pistolen mit Anschlagschaft zugelassen. Die Anschlagschäfte müssen handelsüblich und für das betreffende Waffenmodell konzipiert sein. Für diese Disziplinen werden keine waffenrechtlichen Befürwortungen erteilt.

K 2.02 Zulässige Lauflängen

In allen Disziplinen ist bei Pistolen eine Mindestlauflänge von 76,2 mm (3 Zoll) und eine Höchstlauflänge von 220 mm (8 ½ Zoll) einzuhalten. Nr. K2.03 ist zusätzlich zu beachten.

In allen Disziplinen ist bei Revolvern eine Mindestlauflänge von 100 mm (4 Zoll) und eine Höchstlauflänge von 220 mm (8 ½ Zoll) einzuhalten. Davon abweichend gilt in der Disziplin Mehrdistanzschießen / Revolver unter 4 Zoll (Kennziffer 1205) eine Mindestlauflänge von 76,2 mm (3 Zoll) und eine Höchstlauflänge von 90,0 mm (3 ½ Zoll).

Ausnahmen:

In den Disziplinen der Freien Klassen gilt eine Höchstlauflänge von 10 ¾ Zoll. In allen Disziplinen „Pistole mit Anschlagschaft“ gilt eine Höchstlauflänge von 152,40 mm (6 Zoll).

K 2.03 Visierlänge

Für alle in den Disziplinen des Standardprogramms verwendeten Pistolen mit Ausnahme der Kennziffern 1014, 1114 und 1214 ist eine Mindestvisierlänge von 145 mm vorgeschrieben. Dies gilt nicht bei der Verwendung von optischen oder elektronischen Visiereinrichtungen (Zielfernrohre, Leuchtpunktgeräte).

Für Revolver bestehen keine Vorschriften über die Visierlänge.

K 2.04 Offene Visierung

In allen Disziplinen, bei denen offene Visierung für die verwendeten Waffen vorgeschrieben ist, dürfen nur Waffen mit Kimme und Korn als offene Visierung verwendet werden. Als offene Visierung zählen nur zweiteilige Visiereinrichtungen ohne Linse(n). Das Korn muss sich hinter der Laufmündung befinden.

Die Kimme kann verstellbar oder fest sein. Davon abweichend ist in der Disziplin Mehrdistanzschießen / Revolver unter 4 Zoll (Kennziffer 1205) eine höhen- und seitenverstellbare Kimme vorgeschrieben.

In der Disziplin 25 m-Speed-Schießen / Single Action-Revolver (Kennziffer 1413) ist das nachträgliche Anbringen einer starren Visierung nicht erlaubt.

K 2.05 Visierung „beliebig“ bzw. „beliebige Optik“

In allen Disziplinen, bei denen eine beliebige Visierung für die verwendeten Waffen ohne Einschränkung erlaubt ist, können auch Waffen mit Zielfernrohren beliebiger Vergrößerung sowie elektronische Zielvorrichtungen (Leuchtpunktgeräte) mit beliebiger Vergrößerung verwendet werden.

Wird eine „beliebige Optik“ verlangt, dürfen nur Waffen mit Zielfernrohren beliebiger Vergrößerung oder elektronischen Zielvorrichtungen (Leuchtpunktgeräte) mit beliebiger Vergrößerung verwendet werden.

Die gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

K 2.06 Freie Klasse .22 / 5,6 mm mit Optik

In den Disziplinen „Freie Klasse .22 / 5,6 mm mit Optik“ muss die Waffe über eine optische oder elektronische Visiereinrichtung verfügen.

K 2.07 Freie Klasse mind. 7,62 mm/.30

In den Disziplinen „Freie Klasse mind. .30/7,62 mm“ dürfen nur Waffen eingesetzt werden, die über eine optische oder elektronische Visiereinrichtung und / oder eine Mündungsbremse / einen Kompensator verfügen oder die wegen anderen technischen Spezifikationen (z. B. zu hohes Waffengewicht) in einer anderen Disziplin des Kurzwaffenteils nicht eingesetzt werden können. Zusätzlich montierte Gewichte sind nur dann erlaubt, wenn sie mit handelsüblichem Werkzeug nicht schnell abmontiert werden können.

K 2.08 Mündungsbremsen / Kompensatoren

Für die in den Disziplinen der Freien Klassen verwendeten Pistolen und Revolver sind Mündungsbremsen / Kompensatoren erlaubt. Für die Waffen in allen anderen Disziplinen sind Mündungsbremsen / Kompensatoren nicht erlaubt.

K 2.09 Abzugswiderstand

Für alle Kurzwaffen des BDS-Standardprogramms gilt ein Mindestabzugswiderstand von 1000 Gramm.

Ausnahmen:

In den Kurzwaffen-Disziplinen *11, *16 und *17 sind Kurzwaffen mit einem Mindestabzugswiderstand von 907 Gramm zugelassen.

K 2.10 Anschlagsarten

Beim Stehendanschlag muss der Schütze frei stehen. Er darf sich weder anlehnen noch aufstützen. Der Schießtisch darf nicht berührt werden. Die Waffe kann mit einer oder beiden Händen gehalten werden, sofern es die entsprechende Disziplin zulässt. Der Schussarm und das Handgelenk dürfen durch Hilfsmittel weder gehalten noch gestützt werden.

Außer im Parcoursteil des Mehrdistanzschießens wird in allen Kurzwaffendisziplinen des BDS-Standardprogramms immer im Stehendanschlag geschossen.

Das Tragen von Handschuhen, die nicht über das Handgelenk reichen, ist erlaubt.

Beim Kniendschießen muss der Schütze den Boden mit einem oder beiden Knien berühren. Arme oder Gesäß dürfen den Boden nicht berühren.

Eine Unterstützung des die Waffe haltenden Arms ist nicht erlaubt.

Beim Mehrdistanzschießen darf beim vorgeschriebenen einhändigen Anschlag die

Nichtschusshand zum Spannen des Hahns verwendet werden. Während der Schussabgabe ist die Nichtschusshand von der Waffe zu nehmen.

Ist der einhändige Anschlag nicht vorgeschrieben, kann immer beidhändig geschossen werden.

K 2.11 Bereitstellung

Beim Intervall- und Zeitserie-Schießen des 25 m-Schießens, vor jeder Wertungsserie des Fertigkeitsschießens und des Parcourschießens beim Mehrdistanzschießen, beim 25 m-Fallscheiben-Schießen sowie beim 25 m-Speed-Schießen ist nach dem Kommando „Achtung“ der die Waffe haltende Arm soweit abzusenken, dass er gemessen zur Senkrechten einen Winkel von 45 Grad bildet.

Bei allen Disziplinen „Pistole mit Anschlagschaft“ ist beim Kommando „Achtung“ der jagdliche Anschlag einzunehmen. Definition „jagdlicher Anschlag“ siehe SHB Langwaffen Nr. L2.08.3.

Wird beim 25m Intervall-Schießen eine Drehscheibenanlage verwendet, darf die Waffe erst mit dem Zudrehen der Scheibe für die jeweilige Serie von 3 Sekunden Schießzeit in Anschlag gebracht werden; beim Wegdrehen der Scheibe nach Ablauf der 3 Sekunden Schießzeit ist die Waffe jedes Mal auf einen Winkel von 45 Grad abzusenken. Dies gilt entsprechend, wenn die Kommandos gesprochen oder auf andere Art und Weise gegeben werden, z.B. mittels einer Hupe oder Signalpfeife.

K 2.12 Scheibenbeobachtung

Beobachtungsgläser (Spektive) beliebiger Vergrößerung können verwendet werden. Sie dürfen jedoch nur vom Schützen selbst eingesehen werden; Fremdansage ist nicht gestattet.

K 3 25 m-Schießen

Das 25 m-Schießen besteht aus zwei verschiedenen Disziplingruppen.

1. 25 m Präzision (Kennziffern 1001 - 1015)

Hier werden gemäß K3.06 20 Schuss in der Wertung abgegeben.

2. 25 m Kombi (Kennziffern 1101 - 1115)

Hier werden gemäß K3.06 und K3.07 40 Schuss in der Wertung abgegeben.

K 3.01 25 m-Schießen

-Kennziffern, Disziplinen, Mindestimpuls, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Mindestimpuls	Max. Waff. Gew.	Art des Visiers
<u>1001</u> 1101	Pistole bis 9 mm	9mm:125 .38 WC u. unter 9 mm:112,5	1300 g	offen
<u>1002</u> 1102	Pistole über 9 mm	150	1400 g	
<u>1003</u> 1103	Pistole Magnum bis .357	180	2100 g	
<u>1004</u> 1104	Pistole Magnum über .357	250	2100 g	
<u>1006</u> 1106	Revolver bis .38	112,5	1400 g	
<u>1007</u> 1107	Revolver über .38	150	1500 g	
<u>1008</u> 1108	Revolver Magnum bis .357	180	1600 g	
<u>1009</u> 1109	Revolver Magnum über .357	250	1700 g	
<u>1010</u> 1110	Freie Klasse Pistole/Revolver .22/5,6 mm offene Visierung	ohne	1400 g	
<u>1011</u> 1111	Freie Klasse Pist./Rev. mind. .30/7,62 mm	112,5	beliebig (K2.07)	
<u>1012</u> 1112	Freie Klasse Pist./Rev. .22/5,6 mm mit Optik	ohne	beliebig	optisch oder elektronisch
<u>1014</u> 1114	Dienst-Sportpistole/- revolver (s. Anhang 2)	ohne	beliebig	offen, keine Mikrometer- visierung
<u>1015</u> 1115	Freie Klasse Pist./Rev. .32 S&W long	ohne	1400 g	offen

K 3.02 Griffe

In den freien Klassen sind beliebige Griffe, auch Formgriffe, erlaubt. In den Disziplinen 1014 und 1114 müssen die Griffschalen dem Original entsprechen. In allen anderen Disziplinen sind nur Griffe erlaubt, die keine hervorstehenden Kanten zur Handballen- oder Handgelenkauflage, insbesondere keine verstellbaren oder orthopädisch geformten Griffschalen haben.

K 3.03 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Beim 25 m-Schießen werden 40 Schuss in der Wertung geschossen, davon

- 20 Schuss Präzision
- 10 Schuss Intervall
- 5 Schuss Zeitserie in 20 Sekunden
- 5 Schuss Zeitserie in 10 Sekunden.

Es werden zunächst 2 Serien Präzision zu je 10 Schuss innerhalb von je 5 Minuten geschossen. Die Waffen können in jeder Serie mit bis zu 10 Patronen geladen werden.

Dann folgen 2 Serien Intervall zu je 5 Schuss. In jeder Serie Intervall werden die Scheiben dem Schützen 5-mal für die Dauer von je 3 Sekunden (Toleranz +/- 0,2 Sek.) zugedreht und für die Dauer von 7 Sekunden weggedreht. Bei jedem Zudrehen der Scheibe darf nur ein Schuss abgegeben werden. Werden mehr Schüsse abgegeben, wird der Schütze disqualifiziert.

Beim Zeitserie-Schießen wird zunächst eine Serie von 5 Schuss innerhalb von 20 Sekunden, danach eine Serie von 5 Schuss innerhalb von 10 Sekunden geschossen.

Nr. K2.11 ist zu beachten.

K 3.04 Scheiben und Entfernung zum Schützen

Es wird ausschließlich auf die BDS-Kurzwaffenscheibe auf eine Entfernung von 25 m zur Scheibe geschossen.

K 3.05 Probeschüsse

Vor dem Präzisionsschießen kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe K1.07.

K 3.06 Disziplinablauf 25 m-Schießen: Teil Präzisionsschießen

Beim Präzisionsschießen folgt der Aufforderung „Waffe zur ersten Präzisionsserie laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Feuer“. Damit beginnt die Schießzeit von 5 Minuten. Nach Ablauf der Schießzeit beendet der Schießleiter bzw. die Standaufsicht die Serie mit der Aufforderung „Stopp“. Der Schießleiter bzw. die Standaufsicht kann die Serie vor Ablauf der Schießzeit beenden, wenn er sich davon überzeugt hat, dass alle Schützen die vorgeschriebene Schusszahl abgegeben haben. Zum Zeichen, dass ein Schütze die Serie beendet hat, kann er seine entladene Waffe vorschriftsmäßig ablegen und mindestens einen Schritt vom Schützenstand zurücktreten, jedoch in jedem Fall ohne noch schießende Nachbarschützen zu stören.

Die zweite Präzisionsserie wird entsprechend durchgeführt.

K 3.07 Disziplinablauf 25 m-Schießen: Teil Intervall- und Zeitserie-Schießen

Die Serien des Intervall- und Zeitserie-Schießens beginnen jeweils mit der Aufforderung „Waffen mit 5 Patronen laden“. Dann folgt die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 7 Sekunden. Nach dem Ende der Vorlaufzeit werden bei Verwendung einer Drehscheibenanlage die Scheiben dem Schützen für das der Serie entsprechende Zeitintervall zugekehrt. Bei Verwendung einer Stoppuhr oder eines Timers ergeht nach der Vorlaufzeit das Kommando „Feuer“ bzw. es ertönt das akustische Startsignal.

Nach Ablauf der Schießzeit werden die Scheiben weggedreht oder es ergeht das Kommando „Stopp“ bzw. es ertönt das akustische Stoppsignal.

Wird nach Beendigung einer Serie keine Trefferaufnahme vorgenommen, erfolgt erneut die Aufforderung „5 Patronen laden“. Andernfalls sind die Waffen vorschriftsmäßig abzulegen.

K 3.08 Trefferaufnahme

Die Trefferaufnahme erfolgt nach je 10 Schuss Präzision, den 10 Schuss Intervall und den 10 Schuss der Zeitserien. Die Auswertung nach Abgabe einer geringeren Schusszahl ist zulässig, wenn die Ausschreibung des Wettbewerbs dies vorsieht. Die Verwendung von Einsteckspiegeln ist stets zulässig. Außerhalb des Einsteckspiegels liegende Treffer werden mit dem Wert auf dem Einsteckspiegel vermerkt.

K 3.09 Wertung

Schützen, die in den 25 m Kombi-Disziplinen starten, können auf Wunsch in der 25m Präzision-Disziplin und in der 25m Kombi-Disziplin gewertet werden.

In der Ausschreibung muss bekannt gegeben werden, ob die Disziplinen 25m Präzision und 25m Kombi in getrennten Durchgängen ausgetragen werden, oder ob die 25m Präzision-Disziplinen als Teil eines 25m Kombi-Durchgangs geschossen wird. Die Entscheidung liegt beim jeweiligen Veranstalter.

K 4 Mehrdistanzschießen

K 4.01 Mehrdistanzschießen - Kennziffern, Disziplinen, Mindestimpulse, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Mindestimpuls	Max. Waff. Gew.	Art des Visiers
1201	Pistole bis 9 mm	9mm:125 .38 WC u. unter 9 mm:112,5	1300 g	offen
1202	Pistole über 9 mm	150	1400 g	
1205	Revolver unter 4 Zoll	100	1200 g	offen / verstellbar
1206	Revolver bis .38	112,5	1400 g	offen
1207	Revolver über .38	150	1500 g	
1208	Revolver Magnum bis .357	180	1600 g	
1209	Revolver Magnum über .357	250	1700 g	
1210	Freie Klasse Pistole/Revolver .22/5,6 mm offene Visierung	ohne	1400 g	offen
1211	Freie Klasse Pistole/Revolver mind. 30/7,62 mm	125	beliebig (K2.07)	beliebig (K2.07)
1212	Freie Klasse Pistole/Revolver .22/5,6 mm mit Optik	ohne	beliebig	optisch oder elektronisch
1214	Dienst-Sportpistole/ -revolver (s. Anhang 2)	ohne	beliebig	offen, keine Mikrometer- visierung

K 4.02 Griffe

In allen Disziplinen sind nur Griffe erlaubt, die eine sichere Waffenhandhabung sowohl beim Schießen mit der „starken Hand“ als auch beim Schießen mit der „schwachen Hand“ gewährleisten. Griffe mit seitlich hervorstehenden Kanten wie z. B. Daumenauflagen, die den Griff eindeutig als „Rechts- oder Linksgriff“ kennzeichnen, Griffe mit hervorstehenden Kanten zur Handballen- oder Handgelenkauflage, insbesondere mit verstellbaren oder orthopädisch geformten Griffschalen sind nicht zugelassen. Nicht mit dem Griff verbundene hervorstehende Kanten oder Daumenauflagen sind ebenfalls nicht zugelassen. In der Disziplin 1214 müssen die Griffschalen dem Original entsprechen.

K 4.03 Schusszahlen, Wertung

Beim Mehrdistanzschießen werden 40 Schuss in der Wertung geschossen, davon 20 Schuss beim Teil Fertigkeitsschießen und 20 Schuss beim Teil Parcoursschießen.

Die Ergebnisse des Fertigkeitsschießens und des Parcoursschießens werden zu einem Gesamtergebnis addiert. Das schlechteste Teilergebnis kann nur Null sein.

K 4.04 Scheiben, Anzahl

Es wird ausschließlich auf die BDS-Kurzwaffenscheibe geschossen; dabei schießt der Schütze beim Fertigkeitsschießen auf eine Scheibe und beim Parcoursschießen auf vier Scheiben.

K 4.05 Probeschüsse

Vor dem Fertigkeitsschießen sind beliebig viele Probeschüsse auf eine Scheibe innerhalb von 3 Minuten auf eine Entfernung von 20 m zu gewähren. Ablauf des Probeschießens siehe K1.07.

K 4.06 Entfernungen, Schießzeit, Ablauf und Trefferaufnahme beim Teil Fertigkeitsschießen

Beim Fertigkeitsschießen werden insgesamt 4 Serien zu je 5 Schuss stehend geschossen. Die Reihenfolge im Ablauf der Serien sowie die Anschlagsarten entsprechend der folgenden Tabelle sind einzuhalten.

Pos.	Entfernung zur Scheibe	Anschlag	Schusszahl	Zeit für die Serie	Gesamt-schusszahl
1	5 m	schwache Hand	5	10 Sek.	5
2	10 m	starke Hand	5	10 Sek.	10
Trefferaufnahme					
3	15 m	beidhändig	5	10 Sek.	15
4	20 m	beidhändig	5	10 Sek.	20
Trefferaufnahme					

Bei jeder Position folgt auf die Aufforderung „5 Patronen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, folgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Bei feststehenden Scheiben wird nach Ablauf der Vorlaufzeit das Startzeichen, nach Ablauf der Schießzeit das Stoppzeichen gegeben. Wird mit einer Drehscheibenanlage geschossen, werden die Scheiben nach Ablauf der Vorlaufzeit dem Schützen für 10 Sekunden zuge dreht.

Wird nach Beendigung einer Serie keine Trefferaufnahme vorgenommen, erfolgt an der nächsten Position erneut die Aufforderung „5 Patronen laden“. Andernfalls stellt der Schießleiter bzw. die Standaufsicht die Standsicherheit her und gibt den Stand zur Trefferaufnahme frei.

K 4.07 Entfernungen, Schießzeit, Ablauf und Trefferaufnahme beim Teil Parcoursschießen

Beim Parcoursschießen werden insgesamt 4 Serien zu je 5 Schuss geschossen. Die Reihenfolge im Ablauf der Serien sowie die Anschlagsarten entsprechend der folgenden Tabelle sind einzuhalten. Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer.

Pos.	Entfernung zur Scheibe	Anschlag	Schusszahl	zu beschießende Scheibe	Gesamt-schusszahl
5	20 m	stehend beidhändig	5	erste Scheibe von links	25
6	15 m	kniend beidhändig	5	zweite Scheibe von links	30
7	10 m	stehend beidhändig	5	dritte Scheibe von links	35
8	5 m	stehend einhändig	5	vierte Scheibe von links	40
Trefferaufnahme					

Der Schütze begibt sich zum Start auf die Position 5 (20 m zur Scheibe). Nach der Aufforderung zum Laden von fünf Patronen folgt die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt das Kommando „Achtung“.

Auf ein akustisches Signal des Timers innerhalb der Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden schießt der Schütze die erste 5-Schuss-Serie auf die linke Scheibe, lädt erneut 5 Patronen und beschießt die zweite Scheibe von links aus der vorgeschriebenen Entfernung. Die weiteren Serien sind entsprechend der vorstehenden Tabelle abzugeben.

Parcours-Variante 1:

Pistolenschützen dürfen nur ein Magazin verwenden, bei Revolverschützen ist die Verwendung von Ladehilfen (Speedloader, Ladeclips) nicht erlaubt. Die benötigte Munition kann „lose“ bzw. unsortiert mitgeführt werden. Das Verwenden von Hilfsmitteln wie zum Beispiel spezielle Vorrichtungen zum schnelleren Erfassen der Patronen ist nur beim Parcoursschießen erlaubt.

Bei allen Positionswechseln ist die Waffe zu entladen. Revolver können während des Positionswechsels nachgeladen werden, jedoch darf die Trommel erst bei Erreichen der nächsten Schießposition eingeschwenkt werden. Pistolen müssen während des Nachladens des Magazins geholstert sein. Ein Positionswechsel mit geladener Pistole oder bei Revolvern mit eingeschwenkter Trommel führt zur sofortigen Disqualifikation.

Parcours-Variante 2:

Pistolenschützen dürfen vier Magazine und Revolverschützen dürfen vier Speedloader oder Ladeclips verwenden. Fassen die Ladeclips nur drei Patronen („Halbmondclips“), dürfen acht solcher Clips verwendet werden.

Bei allen Positionswechseln ist die Waffe zu entladen. Revolver können während des Positionswechsels nachgeladen werden, jedoch darf die Trommel erst bei Erreichen der nächsten Schießposition eingeschwenkt werden. Pistolen müssen während des Positionswechsels nicht geholstert werden, jedoch darf das Magazin erst bei Erreichen der nächsten Schießposition in die Waffe eingeführt werden. Ein Positionswechsel mit geladener Pistole oder bei Revolvern mit eingeschwenkter Trommel führt zur sofortigen Disqualifikation.

Mit dem Timer wird das Zeitintervall zwischen Startsignal und Abgabe des letzten Schusses gemessen. Dies ist die Parcoursschießzeit des Schützen.

Nach der letzten Serie erfolgt die Aufforderung „Waffe entladen und vorzeigen“. Nachdem sich Schütze und Standaufsicht bzw. Schießleiter von der Sicherheit überzeugt

haben, erfolgt die Aufforderung „Holstern“. Dabei ist bei Revolvern die Trommel einzuschwenken. Bei Pistolen ist der Verschluss zu schließen und der Hahn durch Betätigen des Abzugs mit der Mündung in Richtung Geschosfang zu entspannen. Anschließend stellt die Standaufsicht bzw. der Schießleiter die Standsicherheit fest und gibt den Stand zur Trefferaufnahme frei.

K 4.08 Ringabzug bei Zeitüberschreitung, bei falschem Anschlag oder bei Ablauffehlern

Parcours-Variante 1:

Beim Parcoursschießen wird bei Überschreiten der Sollzeit von 80 Sekunden für jede volle Sekunde der Zeitüberschreitung ein Ring von der tatsächlich erzielten Ringzahl abgezogen. Bei 160 Sekunden hat die Standaufsicht bzw. der Schießleiter das Schießen abubrechen.

Parcours-Variante 2:

Beim Parcoursschießen wird bei Überschreiten der Sollzeit bei Pistolen von 60 Sekunden und bei Revolvern von 70 Sekunden für jede volle Sekunde der Zeitüberschreitung ein Ring von der tatsächlich erzielten Ringzahl abgezogen. Bei Pistolen hat die Standaufsicht bzw. der Schießleiter bei 120 Sekunden und bei Revolvern bei 140 Sekunden das Schießen abubrechen.

Wird im falschen Anschlag geschossen oder die Entfernungsmarkierung überschritten, werden die besten Treffer auf dieser Scheibe entsprechend der Anzahl der fehlerhaft abgegebenen Schüsse abgezogen.

K 4.09 Reihenfolge der Starter beim Parcoursschießen

Innerhalb der Teilnehmergruppe, die gemeinsam das Fertigkeitsschießen durchgeführt hat, wird die Reihenfolge der Starter für das Parcoursschießen durch Los festgelegt.

K 5 25 m-Fallscheiben-Schießen

K 5.01 25 m-Fallscheiben-Schießen Großkaliber - Kennziffern, Disziplinen, Impulswerte, Waffengewichte, Art des Visiers

Kenn-ziffer	Disziplin	Min-dest-impuls	Maxi-mal-impuls	Max. Waff. Gew.	Art des Visiers
1301	Pistole	125	200	1500 g	offen
1306	Revolver	112,5	200	1500 g	
1316	Freie Klasse Pistole mind. .30/7,62 mm	125	200	beliebig (K2.07)	beliebig (K2.07)
1317	Freie Klasse Revolver mind. .30/7,62 mm	112,5	200	beliebig (K2.07)	beliebig (K2.07)
1321	Pistole mit Anschlagschaft, off. Visierung (2.01. beachten! – keine Bedürfnisbescheinigungen)	125	200	1500 g	offen
1322	Pistole mit Anschlagschaft, opt. Visierung (2.01. beachten! – keine Bedürfnisbescheinigungen)	125	200	beliebig (K2.07)	beliebig (K2.07)

K 5.02 Griffe

In den Disziplinen 1316 und 1317 sind beliebige Griffe, auch Formgriffe, erlaubt. In allen anderen Disziplinen sind nur Griffe erlaubt, die keine hervorstehenden Kanten zur Handballen- oder Handgelenkaufgabe, insbesondere keine verstellbaren oder orthopädisch geformten Griffschalen haben.

K 5.03 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Beim GK-Fallscheiben-Schießen können pro Wertungsserie mit Pistolen höchstens 16 Schuss und mit Revolvern höchstens 12 Schuss in der Wertung abgegeben werden.

Bei Pistolen dürfen die Magazine jeweils mit höchstens 8 Patronen geladen werden. Bei Magazinen mit niedrigerer Kapazität darf ein drittes Magazin bis zur maximal erlaubten Zahl von 16 Patronen verwendet werden. Revolver dürfen nie mit mehr als 6 Patronen geladen sein. Die Verwendung von „Speedloadern“ und Ladehilfen ist zulässig.

Es werden 6 Wertungsserien auf je 5 Fallscheiben geschossen. Im Rahmen der erlaubten Schusszahlen wird so lange geschossen, bis jeweils alle 5 Fallscheiben getroffen wurden oder die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben wurde. Die Scheiben müssen dabei „fallen“.

Die maximale Schießzeit beträgt eine Minute pro Wertungsserie von 5 Fallscheiben. Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer.

K 5.04 Scheiben, Größe, Funktion

Es wird auf Fallscheiben mit einem Durchmesser von 20 cm geschossen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Fallscheiben bei Verwendung von Munition, die gerade den Mindestimpuls erreicht oder um 1-2 Faktorpunkte nur geringfügig überschreitet, auch bei Treffern in den untersten Bereich der Fallscheiben (höchstens 2 cm über dem unteren Scheibenrand) sicher umfallen.

K 5.05 Entfernung der Fallscheiben zum Schützen und Scheibenabstand untereinander

Es wird auf eine Entfernung von 25 m zu den Fallscheiben geschossen. Die Fallscheiben sind mit einem Mindestabstand von 20 cm (eine Scheibenbreite) und einem Höchstabstand von 50 cm, gemessen zwischen den Außenrändern der Scheiben, aufzustellen oder anzubringen.

Alle Fallscheiben sind einheitlich hoch aufzustellen. Die Fallscheiben müssen je nach Beschaffenheit des Schießstandes und des Geschossfangs in einer Höhe von mindestens 0,50 m und höchstens 1,50 m, gemessen von der Oberkante des Außenrandes, im Abstand zur Schießbahnschale aufgestellt werden.

K 5.06 Reihenfolge der zu beschießenden Fallscheiben

Die 5 Fallscheiben sind so lange zu beschießen, bis alle getroffen wurden. Die Reihenfolge ist beliebig.

K 5.07 Probeschüsse

Vor dem Schießen der Wertungsserien kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen auf 5 Fallscheiben und auf eine BDS-Speed-Scheibe abgegeben werden. Sind die 5 Fallscheiben innerhalb der Probezeit gefallen, werden sie für weitere Probeschüsse nicht wieder aufgestellt. Ablauf des Probeschießens siehe Nr. K1.07.

K 5.08 Disziplinablauf GK-Fallscheiben-Schießen

Vor jeder Wertungsserie folgt auf die Aufforderung „Waffen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Nach Ablauf der Vorlaufzeit ertönt ein akustisches Signal des Timers und der Schütze kann mit dem Schießen beginnen.

Mit dem Timer wird das Zeitintervall zwischen Startsignal und Abgabe des letzten Schusses gemessen. Die gemessene Zeit ist die Wertungszeit für die Serie.

Wird das Zeitlimit von einer Minute pro Wertungsserie erreicht, bricht der Schießleiter das Schießen ab. Der Schießleiter bricht die Wertungsserie auch dann ab, wenn der Schütze die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben hat und nicht alle Fallscheiben gefallen sind.

Nach jeder Wertungsserie sind die Waffen zu entladen und vorschriftsmäßig abzulegen. Nr. K1.11 gilt entsprechend.

K 5.09 Trefferaufnahme

Die Standaufsicht bzw. der Schießleiter hat nach jeder Wertungsserie die gemessene Zeit und die Anzahl der nicht gefallenen Fallscheiben laut anzusagen. Jede einzelne Zeit wird bis zur Hundertstelsekunde genau festgehalten. Bei Erreichen des Zeitlimits von einer Minute und entsprechendem Abbruch des Schießens durch den Schießleiter wird

zu der Wertungszeit der Serie für jede nicht gefallene Fallscheibe ein Strafzeitzuschlag von 10 Sekunden addiert. Das Zeitlimit von 60 Sekunden plus eventueller Strafzuschläge bildet das Ergebnis der Wertungsserie.

Bricht der Schießleiter nach Abgabe der maximal zur Verfügung stehenden Schusszahl die Wertungsserie ab, obwohl nicht alle Fallscheiben gefallen sind, ist die vom Timer gemessene Zeit die Wertungszeit für die Serie; hinzu kommen die Strafzuschläge für die nicht gefallenen Fallscheiben.

Bricht der Schütze selbst die Wertungsserie vor der vollständigen Abgabe der maximalen Schusszahl ab, wird diese Serie mit der maximalen Wertungszeit von 60 Sekunden bewertet. Für jede nicht gefallene Fallscheibe wird ein Strafzeitzuschlag von 10 Sekunden addiert. Die Wertungszeit von 60 Sekunden plus eventueller Strafzuschläge bildet das Ergebnis der Wertungsserie.

Eine Waffenstörung, die bereits vor Abgabe des ersten Wertungsschusses einer Serie geltend gemacht wird, wird als Abbruch durch den Schützen gewertet (Wertungszeit 60 Sekunden plus 50 Sekunden Strafzeitzuschlag).

K 5.10 Wertung

Für das Gesamtergebnis werden die Zeiten der 6 Wertungsserien plus eventueller Strafzuschläge addiert. Die Summe dieser Zeiten in Sekunden und Hundertstelsekunden ist das Ergebnis des Schützen. Sieger ist der Schütze mit der niedrigsten Gesamtzeit.

K 5.11 25 m-Fallscheiben-Schießen Kleinkaliber - Kennziffern, Disziplinen, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Max. Waff. Gew.	Art des Visiers
1310	Freie Klasse Pistole .22 lr/5,6 mm offene Visierung	beliebig	offen
1318	Freie Klasse Revolver .22 lr/5,6 mm offene Visierung	beliebig	
1319	Freie Klasse Pistole .22 lr/5,6 mm mit Optik	beliebig	beliebige Optik (K2.05)
1320	Freie Klasse Revolver .22 lr/5,6 mm mit Optik	beliebig	
1323	Freie Klasse Pistole .22 lr/5,6 mm mit Anschlag- schaft, mit Optik (2.01 beachten! – keine Be- dürfnisbescheinigungen)	beliebig	beliebige Optik (K2.05)

K 5.12 Griffe

In allen Disziplinen sind beliebige Griffe, auch Formgriffe, erlaubt.

K 5.13 Schusszahlen, Schusserien, Schießzeit

Beim KK-Fallscheiben-Schießen können pro Wertungsserie mit der Pistole höchstens 10 bzw. mit dem Revolver höchstens 6 Schuss in der Wertung abgegeben werden. Es werden 6 Wertungsserien auf je 5 Fallscheiben geschossen. Im Rahmen der erlaubten

Schusszahlen wird so lange geschossen, bis jeweils alle 5 Fallscheiben getroffen wurden. Die Scheiben müssen dabei „fallen“.

Die maximale Schießzeit beträgt eine Minute pro Wertungsserie von 5 Fallscheiben. Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer.

K 5.14 Scheiben, Größe, Funktion, erlaubte Munition

Es wird Fallscheiben mit einem Durchmesser von 15 cm geschossen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Fallscheiben bei Verwendung von handelsüblicher Munition im Kaliber .22 lr mit Normalladung auch bei Treffern in den untersten Bereich der Fallscheiben (höchstens 2 cm über dem unteren Scheibenrand) sicher umfallen.

Es ist nur Munition im Kaliber .22 lr (keine Subsonic, .22 short, .22 Win.Mag. oder .22 Z) zugelassen.

K 5.15 Entfernung der Fallscheiben zum Schützen und Scheibenabstand untereinander

Es wird auf eine Entfernung von 25 m zu den Fallscheiben geschossen. Die Fallscheiben sind mit einem Mindestabstand von 15 cm (eine Scheibenbreite) und einem Höchstabstand von 50 cm, gemessen zwischen den Außenrändern der Scheiben, aufzustellen oder anzubringen.

Alle Fallscheiben sind einheitlich hoch aufzustellen. Die Fallscheiben müssen je nach Beschaffenheit des Schießstandes und des Geschosspfanges in einer Höhe von mindestens 0,50 m und höchstens 1,50 m, gemessen von der Oberkante des Außenrandes, im Abstand zur Schießbahnsohle aufgestellt werden.

K 5.16 Reihenfolge der zu beschießenden Fallscheiben

Die 5 Fallscheiben sind so lange zu beschießen, bis alle getroffen wurden. Die Reihenfolge ist beliebig.

K 5.17 Probeschüsse

Vor dem Schießen der Wertungsserien kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen auf 5 Fallscheiben und auf eine BDS-Speed-Scheibe abgegeben werden. Sind die 5 Fallscheiben innerhalb der Probezeit gefallen, werden sie für weitere Probeschüsse nicht wieder aufgestellt. Ablauf des Probeschießens siehe K1.07.

K 5.18 Disziplinablauf KK-Fallscheiben-Schießen

Vor jeder Wertungsserie folgt auf die Aufforderung „Waffen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Nach Ablauf der Vorlaufzeit ertönt ein akustisches Signal des Timers und der Schütze kann mit dem Schießen beginnen.

Mit dem Timer wird das Zeitintervall zwischen Startsignal und Abgabe des letzten Schusses gemessen. Die gemessene Zeit ist die Wertungszeit für die Serie.

Wird das Zeitlimit von einer Minute pro Wertungsserie erreicht, bricht der Schießleiter das Schießen ab. Der Schießleiter bricht die Wertungsserie auch dann ab, wenn der Schütze die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben hat und nicht alle Fallscheiben gefallen sind.

Nach jeder Wertungsserie sind die Waffen zu entladen und vorschriftsmäßig abzulegen. Nr. K1.11 gilt entsprechend.

K 5.19 Trefferaufnahme

Siehe Nr. K5.09.

K 5.20 Wertung

Für das Gesamtergebnis werden die Zeiten der 6 Wertungsserien plus eventueller Strafzuschläge addiert. Die Summe dieser Zeiten in Sekunden und Hundertstelsekunden ist das Ergebnis des Schützen. Sieger ist der Schütze mit der niedrigsten Gesamtzeit.

K 6 25 m-Speed-Schießen**K 6.01 25 m-Speed-Schießen**

- Kennziffern, Disziplinen, Mindestimpulse, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Mindestimpuls	Max. Waff. Gew.	Art des Visiers
1401	Pistole Standardkaliber	125	1500 g	offen
1403	Pistole Magnum (alle)	180	2100 g	
1406	Revolver Standardkaliber	112,5	1500 g	
1408	Revolver Magnum (alle)	180	1700 g	
1410	Freie Klasse Pistole .22/5,6 mm offene Visierung	ohne	beliebig	offen
1413	Single Action-Revolver	125	1700 g	offen, nicht verstellbar (s. K2.04)
1416	Freie Klasse Pistole mind. .30/7,62 mm	125	beliebig (K2.07)	beliebig (K2.07)
1417	Freie Klasse Revolver mind. .30/7,62 mm	112,5	beliebig (K2.07)	beliebig (K2.07)
1418	Freie Klasse Revolver .22 lr/5,6 mm offene Visierung	ohne	beliebig	offen
1419	Freie Klasse Pistole .22 lr/5,6 mm mit Optik	ohne	beliebig	beliebige Optik (K2.05)
1420	Freie Klasse Revolver .22 lr/5,6 mm mit Optik	ohne	beliebig	beliebige Optik (K2.05)

Kenn-ziffer	Disziplin	Mindest-impuls	Max. Waff. Gew.	Art des Visiers
1421	Pistole mit Anschlagschaft, off. Visierung (2.01. beachten! – keine Bedürfnisbescheinigungen)	125	1500 g	offen
1422	Pistole mit Anschlagschaft, opt. Visierung (2.01. beachten! – keine Bedürfnisbescheinigungen)	125	beliebig (K2.07)	beliebig (K2.07)

K 6.02 Griffe

In den freien Klassen sind beliebige Griffe, auch Formgriffe, erlaubt. In allen anderen Disziplinen sind nur Griffe erlaubt, die keine hervorstehenden Kanten zur Handballen- oder Handgelenkauflage, insbesondere keine verstellbaren oder orthopädisch geformten Griffschalen haben.

K 6.03 Schusszahlen, Schusserien, Schießzeit

Beim 25 m-Speed-Schießen werden 30 Schuss in der Wertung geschossen. Dabei werden 6 Wertungsserien mit jeweils 5 Schuss geschossen. Die maximale Schießzeit beträgt eine Minute pro Wertungsserie.

K 6.04 Scheiben, Art, Anzahl pro Schütze

Es wird ausschließlich auf 5 BDS-Speed-Scheiben geschossen.

Treffer auf die Innenscheibe (weißes Innenfeld, Durchmesser 10 cm) ergeben 10 Ringe, Treffer auf den schwarzen Außenring (Durchmesser 20 cm) ergeben 7 Ringe. Treffer außerhalb des schwarzen Ringes zählen „Null“. Angerissene Ringe (Wertungsflächen) zählen nach „oben“.

Ein Schütze beschießt in einer Wertungsserie immer 5 Scheiben mit je einem Schuss.

K 6.05 Entfernung der Scheiben zum Schützen und Scheibenabstand untereinander

Es wird auf eine Entfernung von 25 m zu den Scheiben geschossen. Die Scheiben sind so aufzustellen oder anzubringen, dass zwischen den äußeren Wertungszonen der Scheiben jeweils ein Abstand von 20 cm (eine Scheibenbreite) besteht. Die Papierscheiben müssen in einer einheitlichen Höhe zwischen 1,00 m und 1,80 m, gemessen von der Oberkante des äußeren Wertungsrings, im Abstand zur Schießbahnsohle befestigt werden.

K 6.06 Reihenfolge der zu beschießenden Scheiben

Die 5 Wertungsscheiben sind jeweils von links nach rechts oder von rechts nach links zu beschießen. Eine ganz oder teilweise verfehlte Scheibe darf nicht nochmals beschossen werden. Treffer außerhalb der Reihenfolge werden als Fehlschüsse gewertet.

K 6.07 Probeschüsse

Vor dem Schießen der Wertungsserien kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen auf eine Scheibe abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe K1.07.

K 6.08 Disziplinablauf Speed-Schießen

Vor jeder Wertungsserie folgt auf die Aufforderung „Waffen mit 5 Patronen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Nach Ablauf der Vorlaufzeit ertönt ein akustisches Signal des Timers und der Schütze kann mit dem Schießen beginnen.

Mit dem Timer wird das Zeitintervall zwischen Startsignal und Abgabe des letzten Schusses gemessen. Die gemessene Zeit ist die Wertungszeit für die Serie.

Werden weniger als 5 Schuss abgegeben, z.B. aufgrund einer Störung, hat der Schütze deutlich anzuzeigen, dass er diese Wertungsserie nicht fortsetzen wird.

K 6.09 Trefferaufnahme

Die Standaufsicht bzw. der Schießleiter hat nach jeder Wertungsserie die gemessene Zeit anzusagen und aufzuschreiben. Die Trefferaufnahme der erzielten Ringe erfolgt nach Abgabe der 30 Wertungsschüsse. Dabei sind pro Scheibe die sechs besten Treffer zu werten.

K 6.10 Wertung

Für die 6 Wertungsserien á 5 Schuss wird die Summe der erzielten Ringe abzüglich der Summe der benötigten Wertungszeit in Sekunden ermittelt. Bei der Endsumme der addierten Zeiten (jede einzelne Zeit wird auf eine Hundertstelsekunde genau festgehalten) wird die angefangene Sekunde abgerundet. Jede Sekunde (die Kommastellen werden hier nicht mehr berücksichtigt) steht für einen Ring. Diese „Ringe“ werden von der erreichten Ringzahl abgezogen. Wird eine Wertungsserie nicht beendet, zählen die bis dahin in dieser Serie erreichten Ringe und die Zeit des letzten Schusses.

K 7 Sportmunition

K 7.01 Zugelassene Sportmunition

Zugelassen sind Zentralfeuer- und Randfeuerpatronen entsprechend den Disziplinen. Es können Blei- und Mantelgeschosse in beliebiger Form mit Ausnahme von Leuchtspur- und Hartkerngeschossen verwendet werden.

Auch die Verwendung von wiedergeladener Zentralfeuermunition ist erlaubt, wenn die Abmessungen der verwendeten Patronenhülsen denen der Fabrikmunition entsprechen, die in der jeweiligen Disziplin eingesetzt werden kann. Wiedergeladene Munition muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Die für eine Disziplin verwendete Munition muss identische Leistungsfaktoren (Geschossgewicht, Geschossart, Hülsenabmessung, Treibladung) aufweisen. Werden hierbei im Rahmen der Munitionskontrolle Abweichungen festgestellt, wird der Schütze für diese Disziplin disqualifiziert.

In den Disziplinen der Freien Klasse .22/5,6 mm, in denen Munition mit einer Mindestleistung nicht vorgeschrieben ist, können nur alle Randfeuerpatronen der Kaliber .22 lr, .22 short oder .22 Win.Mag. verwendet werden.

K 7.02 Unterscheidung nach Leistung und Kaliber

Die verschiedenen Patronenarten werden ihrem Kaliber und ihrer Leistung entsprechend verschiedenen Disziplinen zugeordnet. Es ist nicht erlaubt, in einer Disziplin Patronen zu verwenden, deren Leistung und Kaliber nicht für diese Disziplin ausreichen. Eine Patrone, die einer Disziplin zugeordnet ist, kann in einer anderen Disziplin nicht verwendet werden (Ausnahme: Freie Klasse mind. 7,62 mm/.30).

K 7.03 Patronenzuordnung

Die Patronenzuordnung wird durch die Liste „Anhang 1 Kurzwaffenteil“ geregelt.

K 7.04 Zuordnungsvoraussetzung

Patronen, die als Fabrikmunition erhältlich sind, können nur einer Disziplin zugeordnet werden, wenn eine allgemein erhältliche Laborierung dieser Patronen den für die Disziplin erforderlichen Mindestimpuls erreicht.

In Zweifelsfällen entscheidet über die Zuordnung bei einem Schießwettbewerb der Schießleiter (Standaufsicht) und auf Antrag endgültig der BDS-Gesamtvorstand.

K 7.05 Mindestimpuls

Maßstab für die Leistung der Patronen, die in einer Disziplin verwendet werden dürfen, ist ein Mindestimpuls, der beim Abfeuern der Munition aus der konkret eingesetzten Waffe erreicht werden muss.

K 7.06 Berechnung des Mindestimpulses

Der Mindestimpuls berechnet sich nach folgenden Formeln:

$$\frac{\text{Geschossgewicht (Grain)} \times \text{Mündungsgeschwindigkeit (Fuß/Sek.)}}{1000}$$

in metrischen Maßen:

$$\frac{\text{Geschossgewicht (g)} \times 15,432 \times \text{Mündungsgeschwindigkeit (m/s)} \times 3,281}{1000}$$

oder:

$$\text{Geschossgewicht (Gramm)} \times \text{Mündungsgeschwindigkeit (m/s)} \times 0,0506$$

K 7.07 Impuls-Faktor-Tabellen

Impuls-Faktor 100 für Kennziffer 1205 (Mehrdistanz, Revolver unter 4 Zoll)

Geschossgewicht		Mündungsgeschwindigkeit	
Grain	Gramm	f/s	m/s
70	4,5	1429	436
80	5,2	1250	381
85	5,5	1176	359
90	5,8	1111	339
100	6,5	1000	305
110	7,1	909	277
115	7,5	870	265
120	7,8	833	254
123	8,0	813	248
125	8,1	800	244
130	8,4	769	235
140	9,1	714	218
148	9,6	676	206
150	9,7	667	203
158	10,2	633	193
160	10,4	625	191
170	11,0	588	179
180	11,7	556	169
185	12,0	541	165
190	12,3	526	161
200	13,0	500	152

Impuls-Faktor 112,5 für Patronen unter 9 mm und für Patronen .38 Special

Geschossgewicht		Mündungsgeschwindigkeit	
Grain	Gramm	f/s	m/s
70	4,5	1607	490
80	5,2	1406	429
85	5,5	1324	403
90	5,8	1250	381
100	6,5	1125	343
110	7,1	1023	312
115	7,5	978	298
120	7,8	938	286
123	8,0	915	279
125	8,1	900	274
130	8,4	865	264
140	9,1	804	245
148	9,6	760	232
150	9,7	750	229
158	10,2	712	217
160	10,4	703	214
170	11,0	662	202
180	11,7	625	191
185	12,0	608	185
190	12,3	592	180
200	13,0	563	171

Impuls-Faktor 125 für Patronen 9 mm/.38

Geschossgewicht		Mündungsgeschwindigkeit	
Grain	Gramm	f/s	m/s
90	5,8	1389	423
95	6,2	1316	401
100	6,5	1250	381
110	7,1	1136	346
115	7,5	1087	331
120	7,8	1042	318
123	8,0	1016	310
125	8,1	1000	305
130	8,4	962	293

140	9,1	893	272
148	9,6	845	257
150	9,7	833	254
158	10,2	791	241
160	10,4	781	238
170	11,0	735	224
180	11,7	694	212
185	12,0	676	206
190	12,3	658	201
200	13,0	625	191
210	13,6	595	181
220	14,3	568	173
230	14,9	543	166
240	15,6	521	159

Impuls-Faktor 150 für Patronen über 9 mm/.38

Geschossgewicht		Mündungsgeschwindigkeit	
Grain	Gramm	f/s	m/s
123	8,0	1220	372
125	8,1	1200	366
130	8,4	1154	352
140	9,1	1071	327
148	9,6	1014	309
150	9,7	1000	305
158	10,2	949	289
160	10,4	938	286
170	11,0	882	269
180	11,7	833	254
185	12,0	811	247
190	12,3	789	241
200	13,0	750	229
210	13,6	714	218
220	14,3	682	208
230	14,9	652	199
240	15,6	625	191
250	16,2	600	183
260	16,8	577	176

Impuls-Faktor 180 für Magnumpatronen bis 9 mm/.357

Geschossgewicht		Mündungsgeschwindigkeit	
Grain	Gramm	f/s	m/s
95	6,2	1895	578
100	6,5	1800	549
110	7,1	1636	499
115	7,5	1565	477
120	7,8	1500	457
123	8,0	1463	446
125	8,1	1440	439
130	8,4	1385	422
140	9,1	1286	392
148	9,6	1216	371
150	9,7	1200	366
158	10,2	1139	347
160	10,4	1125	343
170	11,0	1059	323
180	11,7	1000	305
185	12,0	973	297
190	12,3	947	289
200	13,0	900	274
210	13,6	857	261
220	14,3	818	249
230	14,9	783	239
240	15,6	750	229
250	16,2	720	219
260	16,8	692	211

Impuls-Faktor 250 für Magnumpatronen über 9 mm/.357

Geschossgewicht		Mündungsgeschwindigkeit	
Grain	Gramm	f/s	m/s
170	11,0	1471	448
180	11,7	1389	423
185	12,0	1351	412
190	12,3	1316	401
200	13,0	1250	381

210	13,6	1190	363
220	14,3	1136	346
230	14,9	1087	331
240	15,6	1042	318
250	16,2	1000	305
260	16,8	962	293

K 7.08 Auswahl der Schützen zur Munitionskontrolle

Nicht jeder Schütze ist der Munitionskontrolle unterworfen. Die Kontrolle erfolgt stichprobenartig und darüber hinaus nur bei konkretem Verdacht der Verwendung unterladener Munition. Mehrfachkontrollen bei demselben Schützen oder in derselben Disziplin sind zulässig.

K 7.09 Munitionsauswahl zur Ermittlung des Impulses der verwendeten Munition

Der Schießleiter bzw. die Standaufsicht wählt zu einem von ihm festzulegenden Zeitpunkt, jedoch nicht nach der Frage „Sind Sie bereit?“, aus dem Patronenvorrat des angetretenen Schützen 5 Testpatronen aus.

K 7.10 Messung der Mündungsgeschwindigkeit

Von der Testmunition werden 4 Patronen zur Ermittlung der Durchschnittsgeschwindigkeit verwendet. Zum Abfeuern der Testmunition ist die Waffe zu verwenden, die vom Schützen in dieser Disziplin eingesetzt wird. Die Messung darf nur mit vom BDS zugelassenen Messgeräten durchgeführt werden. Bei der Messung beträgt die Entfernung der Waffenmündung zum Messrahmen mindestens 2 m. Die auf diese Weise gemessene Geschwindigkeit wird der Berechnung des Mündungsimpulses zugrunde gelegt.

K 7.11 Messung des Geschossgewichts

Von der übrigen Patrone wird das Geschoss gezogen und gewogen. Das Gewicht des Geschosses wird zur Berechnung des Mindestimpulses als zweite Größe zugrunde gelegt.

K 7.12 Nichterreichen des Mindestimpulses

Sind Geschossgewicht und Durchschnittsgeschwindigkeit ermittelt, wird der Mindestimpuls entsprechend K7.06 berechnet. Unterschreitet der errechnete Impulswert noch immer den geforderten Mindestwert, wird der Schütze für die entsprechende Disziplin disqualifiziert.

K 7.13 Munitionswechsel

Wurde von einem Schützen Testmunition genommen, ist ein Munitionswechsel ohne Zustimmung des Schießleiters bzw. der Standaufsicht nicht erlaubt. Unzulässig eingesetzte Munition gilt unwiderlegbar als unterladen.

K 8 Anhang 1 Kurzwaffenteil

Folgende Zuordnung von Patronenmunition gilt für die Disziplinen

- 25 m-Schießen
- Mehrdistanzschießen
- 25 m-Fallscheiben-Schießen
- 25 m-Speed-Schießen

Sie führt die Patronensorten auf, die in den jeweiligen Disziplinen zugelassen sind und deren Leistung bei Fabrikmunition in der Regel für die entsprechende Leistungsklasse ausreicht. Diese Liste ist verbindlich. Nicht aufgeführte Patronensorten sind nicht erlaubt.

Für die Disziplinen 1114 (25 m Dienstsportpistole/-revolver) und 1214 (MD Dienstsportpistole/-revolver) gelten ausschließlich die Grundsätze für Ordonnanzwaffen aus Anhang 2:

- mind. Kaliber 7,62 mm/.30
- Kaliber immer entsprechend dem Originalkaliber.

Für die Disziplinen „Freie Klasse Pist./Rev. mind. 7,62 mm/.30“ (1011/1111/1211/1316/1317/1416/1417) ist die Liste der zugelassenen Patronensorten anzuwenden. Wenn auf Stahlziele geschossen wird (1316/1317), darf die Mündungsenergie der verwendeten Geschosse die Obergrenze von 1500 Joule nicht überschreiten (s.a. Nr. A5.09 Allgemeiner Teil).

Für die Zulassung der verwendeten Waffen sind außerdem die technischen Spezifikationen der einzelnen Disziplinen zu beachten.

Zuordnung von Patronenmunition:

Pistolen bzw. Revolver bis 9 mm/.38

- 7,62 mm Tokarev
- 7,62 mm Nagant
- 7,63 mm Mauser
- 7,65 mm Browning
- 7,65 mm Luger
- .30 Carbine
- .32 H&R Mag
- .32-20 Win
- 9 mm BrowningK
- 9 x 18 Ultra
- 9 mm Makarov
- 9 mm BergmBayard
- 9 mm Luger

9 x 21 IMI

9 x 23S

9 mm Steyr

9x19 RFederal

9 mm FAR

.38 Long Colt

.38 Super Auto

.38 S&W Special

.38 S&W Special WC

.357 SIG

In der Auflistung sind Kaliber enthalten, die den bei 25 m geforderten Mindestimpuls nicht erreichen. Diese Kaliber sind gelistet, weil bei anderen Disziplinen eine Verknüpfung zu dieser Liste erstellt wurde und diese Kaliber dort auch zum Einsatz kommen.

Beispiel:

Obwohl beispielsweise die Patrone 9 BrowningK unter der Zuordnung "Pistolen bzw. Revolver bis 9 mm/.38" aufgeführt ist, kann dieses Kaliber aufgrund des zu geringen Mindestimpulses nicht eingesetzt werden.

Diese Patrone kann ausschließlich in den Disziplinen Dienst-Sportpistole/-revolver eingesetzt werden, da die Zuordnungsregelungen des Anhang 1 Kurzwaffenteil hierfür nicht anzuwenden sind.

Pistolen Magnum bzw. Revolver Magnum bis 9 mm/.38

9 mm WinMag

.357 Mag

.357 AMP

.357 Maximum

Pistolen bzw. Revolver über 9 mm/.38

.40 S&W

10 mm Auto

10 mm FAR

.41 AE

.44 S&W Special

.44-40 Win

.45 Auto

.45 Auto Rim

.45 Colt

.45 GAP

.50 GI

Pistolen Magnum bzw. Revolver Magnum über 9 mm/.38

.375 Maximum

.41 RemMag

.44 RemMag

.44 AutoMag

.44 Maximum

.45 WinMag

.454 Casull

.480 Ruger

.50 AE

.500 S&W

.460 S&W Mag

.500 Wyoming Express

Mehrdistanz

Revolver unter 4 Zoll

.38 Long Colt

.38 S&W Special

.38 S&W Special WC

9 mm Luger

.357 Mag

.357 Maximum

.44 S&W Special

.45 Auto

.45 Auto Rim

.41 RemMag

.44 RemMag

.44 Maximum

Fallscheibe

Pistole – 1301

Freie Klasse Pistole - 1316

Pistole mit Anschlagschaft - 1321

Pistole mit Anschlagschaft opt. Vis. - 1322

.357 SIG

9 mm Luger

9x21 IMI

9x23S

.40 S&W
.41 AE
.45 Auto
.45 GAP
.50 GI
10 mm Auto
10 mm FAR
.38 Super Auto

Fallscheibe

Revolver – 1306

Freie Klasse Revolver – 1317

.38 Long Colt
.38 S&W Special
 9 mm Luger
.357 Mag
.40 S&W
.44 S&W Special
.45 Auto
.45 Auto Rim
10 mm Auto

Speed

Pistole – 1401 und 1406

.30 Carbine
.32 H&Richardson Mag
.32-20
.357 SIG
.38 S&W Special
.38 S&W Special WC
.38 Super Auto
 9 mm Federal
 9 mm Luger
 9 x 21 IMI
 9 x 23S
.40 S&W
.41 AE
.45 Auto
.45 GAP
.50 GI

10 mm Auto

10 mm FAR

Pistole Magnum – 1403 und 1416

.357 AutoMag

.357 Mag

.357 Maximum

9 mm Win Mag

.41 Magnum

.44 AutoMag

.44 Rem. Mag.

.45 WinMag.

.50 AE

Revolver – 1406 und 1417

.38 Long Colt

.38 S&W Special

.38 S&W Special WC

9 mm Luger

.40 S&W

.44 S&W Special

.44-40

.45 Auto

.45 Auto Rim

.45 Long Colt

10 mm Auto

Revolver Magnum – 1408 und 1417

.357 Mag

.357 Maximum

.375 SuperMag

.41 Magnum

.44 Rem. Magnum

.44 Maximum

.454 Casull

.460 S&W Magnum

.480 Ruger

.500 S&W Magnum

.500 Wyoming Express



Single Action Revolver - 1413

- .38 Long Colt
- .38 S&W Special
- .38 S&W Special WC
 - 9 mm Luger
- .357 Mag
- .357 Maximum
- .40 S&W
- .44 S&W Special
- .44-40
- .45 Auto
- .45 Auto Rim
- .45 Long Colt
- 10 mm Auto
- .375 SuperMag
- .41 Magnum
- .44 Rem. Magnum
- .44 Maximum
- .454 Casull

K 9 Anhang 2 Kurzwaffenteil

Liste der zugelassenen Waffen für die Disziplinen „25 m-Schießen“ und „Mehrdistanz-schießen“ / Dienst-Sportpistole und -revolver mind. Kaliber 7,62 mm/.30.

Kaliber immer entsprechend dem Originalkaliber. Sollten unter den aufgeführten Modellen Varianten mit einer Lauflänge unter 3 Zoll sein, ist ihre Verwendung beim sportlichen Schießen nicht erlaubt.

Pistole 08 (Modelle 00 – 08)

Pistole Astra 400, 600/43 und 900

Pistole Ballester Molina

Pistole Colt M 1911 A1

Pistole CZ/Brünner Modell 24/1927 und 1938

Pistole FN 1935 High Power

Pistole Mauser C 96 und Modell 1910 - 1934

Pistole Steyr 1911/1912

Pistole Tula-Tokarev TT 1933

Pistole VIS Radom

Pistole Walther PP

Pistole Walther P 38/P 1

Pistole Walther Mod. 4, Kal. 7,65 mm

Pistole Lahti 35

Pistole Stechkin

Pistole Makarov

Pistole Beretta Modell 1915, Kal. 7.65 mm

Pistole Beretta Modell M1934

Pistole Beretta Modell M1935

Pistole Dreyse Kal. 7.65 mm

Pistole Sauer und Sohn, Modell 1938, Kal. 7.65 mm

Pistole VZ 52

Pistole FN Browning 1903

Pistole Langenhan Jäger

Schwedische Ordonnanzpistole M 1907

Pistole Star, Mod. A, B, D, P, M, MB

Colt Modell New Service .455", .45 ACP/Auto-Rim, .45 Colt (1915 und 1917)

S&W Modell Mk I & II .455", .45 ACP/Auto-Rim (1915 und 1917) M22

Baureihe Colt Army Special .38
Revolver Enfield No. 2 Mk I
Revolver Lebel M 1892
Revolver Nagant M 1895
Revolver Schweiz Modell 1882, 1882/29 und 1929
Revolver Smith & Wesson "Military and Police"
Revolver Webley Mk. I-VI
M/1887 Schwedisch und M/1893 Norwegisch
M/1889 Italienisch
M/1898 Gasser
Pistole FN Modell 1900, 1910 und 10/22
Pistole Mauser HSc
Pistole Walther PPK
Pistole Unique Mod R51/Mod. 9 coups
Pistole DWM bzw. Eidgen. Waffenfabrik Bern 1906/29 Parabellum-Pistole
Revolver Ruger GS 32 M
Revolver Smith & Wesson Modell 36, Lauflänge 3 Zoll

Technische Spezifikationen

Mindestimpuls: ohne
Waffengewicht: dem Original entsprechend, keine Zusatzgewichte
Abzugswiderstand: mind. 1000 Gramm
Visierung: offen, Korn hinter der Laufmündung,
nur alle serienmäßig für die entsprechende Waffe
produzierten Visiere sind zugelassen,
keine Mikrometervisierungen
Visierlänge: original
Lauflänge: alle serienmäßigen Lauflängen sind zugelassen,
Lauflängen unter 3 Zoll sind jedoch nicht erlaubt
Mündungsbremsen: nicht erlaubt
Magazinkapazität: mind. 5 Patronen
Griffschalen: Form dem Original entsprechend
Lizenzbauten: erlaubt
spätere Fertigungen: erlaubt, falls diese dem Original entsprechen